

# Wanderreitabzeichen (FN) Stufe 2

## Wanderreiten in Theorie und Praxis - mehrtägige Ritte

In diesem 4-Tages-Seminar (+ 2 Prüfungstage) lernen Sie aufbauend auf Stufe 1 des Wanderreitabzeichens die Theorie und Praxis auf mehrtägigen Ritten kennen. Ein eigenes Pferd ist für die Teilnahme erforderlich. Es muss mind. 5 Jahre, verkehrssicher und ausreichend trainiert für 4-stündige Geländeritte sein und in fremder Umgebung übernachten. Dies gilt auch für evtl. mitgeführte Handpferde.

Wanderreiten in unserer heutigen Zeit ist eine kleine Herausforderung an Mensch und Tier. Wer das Wanderreitabzeichen Stufe 1 besitzt, der hat schon eine Ahnung davon erhalten. Beim Wanderreitabzeichen Stufe 2 wird alles nochmals vertieft. Sie lernen im theoretischen Teil:

- Vertiefung der Grundkenntnisse von: Pferdekunde, Versorgung der Pferde unterwegs, Krankheitssymptome, Ausrüstung des Pferdes und Reiters für mehrstündige Ausritte, Orientierung im Gelände, gesetzl. Bestimmungen, Verhalten bei Unfällen
- zusätzlich Planung von Ritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände, gezielte Vorbereitung für mehrtägige Wanderritte
- Ausrüstung des Reiters und des Pferdes
- Einsatz von transportablen Weidezäunen

praktischen Teil:

- Vorstellen eines Pferdes an der Hand, Vorstellen eines Pferdes auf dem Außenplatz, Reiten nach Karte, Reiten in der Gruppe, Pausenverhalten
- Teilnahme an einem 2-tägigen Wanderritt
- Absolvieren eines Gelände-Geschicklichkeitsparcours

Die Prüfung findet analog zu o.g. Punkten statt, d.h. auch hier wird ein Wanderritt absolviert.

### Die Seminarkosten:

Die Lehrgangskosten belaufen sich auf 655 Euro pro Person\* und beinhalten die Kursgebühr, die Lehrgangunterlagen sowie die Übernachtung im Doppelzimmer, Frühstück und Abendessen. Außerdem ein Snack/Lunchpaket für die Mittagspause. Getränke werden gesondert abgerechnet. Die Unterbringung des Pferdes im Paddock (einschl. Heu) ist ebenfalls im Preis enthalten.

\*zuzügl. Prüfungskosten (2 Tage!).

### Der Termin:

13.09. - 18.09.12 in Ziemendorf/Arendsee sowie unterwegs während des Wanderrittes.

Bei Anmeldung sind 50% des Betrages anzuzahlen. 10 Tage vor Kursbeginn wird der Restbetrag fällig.

**Verbindliche Anmeldungen** bitte an

**Katrin Maerten, Berittführer (FN), Rittführer (VFD)**  
**langjährige Organisatorin und Leiterin von Wanderritten**

**Tel: 05198/987801, Fax: 05198/9878-02**

**katrin@wanderreiter.info**

**[www.wanderreiter.info](http://www.wanderreiter.info)**

**(Veranstalter: Reitzentrum Wümmetal)**

**Bitte nachfolgende Anmeldung aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt unterschreiben!**

# Anmeldung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum und Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon Festnetz: \_\_\_\_\_ Telefon Handy: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Reiterfahrung:

- Ich reite schon seit mind. 1 Jahr, bislang keine Geländeerfahrung
- Fortgeschr. Reiter, ab und zu kleinere Ritte im Gelände
- Langjährige Reiterfahrung, regelmäßig längere Ritte im Gelände
- Erfahrener Wanderreiter

## Erfahrung des Pferdes:

- Seit ..... Jahren unter dem Sattel
- Straßen- und verkehrssicher
- Behält auch in brenzligen Situationen die Ruhe
- Wanderritterfahren

Name des Pferdes \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ Stockm.: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

HaftpflichtVers.bei: \_\_\_\_\_ VersSchein Nr.: \_\_\_\_\_

**Ich melde mich hiermit verbindlich zu folgender Veranstaltung vom Reitzentrum Wümmetal/  
Katrin Maerten an:**

**„Wanderreitabzeichen (FN) Stufe 2“**

Termin: \_\_\_\_\_ Prüfung: \_\_\_\_\_ Veranstaltungsort: Ziemendorf und Umgebung

Den Teilnehmerbeitrag für das Seminar in Höhe von Euro

wird auf KTO 139015401, BLZ 23051030, KSK Südholstein, überwiesen

Bei Anmeldung ist 50% des Betrages anzuzahlen. 10 Tage vor Kursbeginn wird der Restbetrag fällig.

**Die Veranstaltungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.**

\_\_\_\_\_  
Datum u. Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten / der Erziehungsberechtigte )

# VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

für Veranstaltungen von Katrin Maerten/Wanderreitabzeichen Reitzentrum Wümmetal

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen.
3. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, StVO usw.).
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere an den Veranstaltungen teilnehmen, die an keinen ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheiten leiden. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Die teilnehmenden Pferde sollen mindestens 4-jährig (Isländer 5-jährig), bei Wanderritten mind. 5- bzw. 6-jährig sein, soweit nicht ein anderes Alter ausdrücklich in der Ausschreibung angegeben ist. Hengste nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.
6. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zusage durch den Veranstalter.
7. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung aufsichtführender Erwachsener an Veranstaltungen von Katrin Maerten teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Für Minderjährige besteht Helmpflicht. Allen Erwachsenen empfehlen wir dringend das Tragen von Sicherheitssturzhelmen / Militaryhelmen.
8. Nennungen müssen - wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist - auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel, Faxdatum, Emaildatum) beim Veranstalter eingehen.
9. Bei Rücktritt nach Nennungsschluss werden die Nennelder nicht zurückerstattet, bzw. trotzdem fällig! Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet Katrin Maerten
10. Jeder Pferdebesitzer / Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
11. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen; in diesem Fall werden die Nennelder erstattet.
13. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter ist beliebig; sie muss jedoch verkehrssicher und sollte zweckmäßig sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte und Sporen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
14. Teilnehmer, die auf einer angemieteten (gewerblichen) Kutsche mitfahren, sind nicht über die Veranstaltungshaftpflicht versichert.